



HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2016

WKA

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kulturgutschutzgesetz umfassend und rasch evaluieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hat Ende Juni das neue Kulturgutschutzgesetz beschlossen. Der Landtag begrüßt, dass mit dem Gesetzentwurf Lücken im Hinblick auf die Einfuhr antiker Raubkunst und zur Rückgabe illegal gehandelten Kulturguts geschlossen werden sollen.
2. Der Landtag begrüßt zudem, dass das Eintragungsverfahren durch die Gesetzesänderungen transparenter werden soll und national wertvolles Kulturgut nur im Benehmen mit dem Sachverständigenausschuss in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts eingetragen werden kann.
3. Der Landtag begrüßt weiterhin, dass im Gesetzgebungsverfahren Verbesserungen für den Kunsthandel und die Sammler erreicht worden sind. Er begrüßt die Regelung über das Negativattest, Laissez-passier und die, allerdings nur geringfügige, Anhebung der Altersgrenzen. Der Landtag befürwortet grundsätzlich die Einführung eines Ankaufsrechts und fordert in diesem Kontext die Bundesregierung auf, einen Fonds in nennenswerter Höhe für Ankäufe einzurichten.
4. Der Landtag bedauert, dass es zu keiner im Blick auf den europäischen Binnenmarkt übergreifenden Regelung gekommen ist. Die hessischen Bedenken, die vor einem erhöhten bürokratischen Aufwand für die Länder gewarnt haben, sind bedauerlicherweise nur zum Teil aufgenommen worden.
5. Der Landtag teilt die von Wissenschafts- und Kunstminister Rhein gemeinsam mit seinen Kolleginnen aus Baden-Württemberg und Niedersachsen im Bundesrat vorgetragene Bedenken am Gesetzentwurf und unterstützt den Vorschlag, das Gesetz spätestens nach zwei Jahren umfassend durch die Bundesländer und durch Experten evaluieren zu lassen. Diese Lösung ermöglicht ein Inkrafttreten der wichtigen Bestandteile des Gesetzes zur Einfuhr, eröffnet aber gleichzeitig die Möglichkeit einer Nachsteuerung nach zwei Jahren, sollten sich die Bedenken zum Mehraufwand für die Länder bewahrheiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Juli 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn